



## Dienstanweisung

# VERWENDUNG DER MAILPLATTFORM „FEUERWEHR.GV.AT“

Gemäß §§ 50 Abs. 2 Z. 1 und 57 Abs. 1 Z 2 NÖ FG 2015 wird angeordnet:

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Mit der Mailplattform „feuerwehr.gv.at“ wurde seitens des NÖ Landesfeuerwehrverbandes ein einheitliches Kommunikationssystem eingeführt, über welche auch die offizielle Dienstpost elektronisch versandt wird.

Die vom NÖ Landesfeuerwehrverband für die Feuerwehren und deren übergeordneten Dienststellen eingerichteten Mailpostfächer sind als offizielle Feuerwehrpostfächer zu verstehen. Die Dienststellen (Instanzen) im Bereich des NÖ Landesfeuerwehrverbandes sind daher verpflichtet die jeweiligen Mailpostfächer regelmäßig auf neue Dienstpost zu kontrollieren um nicht eventuelle Fristen zu versäumen.

Formelle Eingaben oder Anfragen, insbesondere fristgebundene, sind an die Mailadresse der Dienststelle zu senden. Wird ein derartiges Mail an die persönliche E-Mail-Adresse eingebracht, ist ein fristgerechtes Einlangen bzw. Bearbeitung nicht gewährleistet.

## 2. Mailkonto

### 2.1 Instanzpostfächer

Für die Instanzen (Feuerwehr, Abschnitts- und Bezirksfeuerwehrkommando) wurde im Rahmen des Mailsystems ein Instanzpostfach eingerichtet. Die Mailadresse lautet für diese: Instanzname (Eintrag laut FDISK) und dem Zusatz „@feuerwehr.gv.at), bei einer Namensgleichheit wird an den Feuerwehrnamen nach einem Punkt die Postleitzahl angefügt.

Namensänderungen bei Mailadressen der Instanzen werden nur dann durchgeführt, wenn für eine Änderung des Feuerwehrnamens ein entsprechender Bescheid ausgestellt wurde und die Änderungseintragung in FDISK erfolgt ist.

Bei einer längeren Abwesenheit haben Berechtigte für eine entsprechende Vertretung zu sorgen, damit empfangene Mails bearbeitet werden können.

Die Umleitung von Mails aus dem Instanzpostfach auf eine private Mailadresse ist nicht zulässig. Das Mail soll auch im Instanzpostfach erhalten bleiben.

Die Mitglieder des jeweiligen Kommandos sollten berechtigt sein auf das betreffende Instanzpostfach zuzugreifen.

### 2.2 Persönliche Postfächer

Feuerwehrmitglieder mit einer für das System relevanten Funktion erhalten ein persönliches Postfach mit einer Mailadresse die sich wie folgt zusammensetzt: vorname.zuname und dem Zusatz „@feuerwehr.gv.at“.



Bei einer eventuellen Namensgleichheit wird an den Zunamen eine Zahl angehängt bis eine Eindeutigkeit entsteht. Dieses Mailpostfach bleibt auch noch nach Ausscheiden aus der Funktion erhalten, solange die Person ein Mitglied einer niederösterreichischen Feuerwehr ist.

Postfächer von aus der Feuerwehr ausgeschiedenen Personen werden gelöscht. Es besteht kein Anspruch darauf, dass seitens des NÖ Landesfeuerwehrverbandes eventuell noch gespeicherte Daten gesichert und der jeweiligen Person übermittelt werden.

Eine Namensänderung bei der persönlichen Mailadresse ist schriftlich unter der Mailadresse [support@feuerwehr.gv.at](mailto:support@feuerwehr.gv.at) zu beantragen. Das Ansuchen ist entsprechend zu begründen.

## 2.3 Zugangsdaten

Zugangsdaten für neue Mailpostfächer bzw. Änderungen der Zugangsdaten zu bestehenden werden an die jeweilige Freiwillige Feuerwehr bzw. an die Betriebsfeuerwehr (wenn die Person nur bei der Betriebsfeuerwehr Mitglied ist) im Regelfall an das Instanzpostfach gesandt. Diese hat die Zugangsdaten der betreffenden Person auszuhändigen. Zugangsdaten dürfen nur an Berechtigte weitergegeben werden.

Das zugesandte Passwort ist beim ersten Einstieg zu ändern. Für Passwörter gibt es folgende Regeln: Es sollte aus mind. 8 Zeichen bestehen. Je länger Ihr Passwort, desto schwerer ist es zu knacken. Mischen Sie außerdem Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen und wechseln Sie dabei zwischen Groß- und Kleinschreibung.

Das verwendete Passwort muss einmal jährlich geändert werden. Die Benutzer erhalten zeitgerecht einen entsprechenden Hinweis.

Der NÖ Landesfeuerwehrverband behält sich vor, Passwortänderungen zur Verbesserung der Supportmöglichkeiten oder aus Sicherheitsgründen nachträglich weiter einzuschränken.

## 2.4 Änderung der Mailadresse

Mailadressen der Instanzen bzw. der Personen mit Funktionen werden automatisch in FDISK bei der betreffenden Funktion hinterlegt und sind dort nicht änderbar. Solange eine entsprechende Funktion ausgeübt wird, kann diese auch nicht gelöscht werden, da diese für dienstliche Aussendungen benötigt wird.

Sollte aus bestimmten Gründen eine Änderung (Löschung) gewünscht werden, ist dies mit einer entsprechenden Begründung beim Support ([support@feuerwehr.gv.at](mailto:support@feuerwehr.gv.at)) zu beantragen.

## 2.5 Massenmails, Einladungen, Werbung

Die Versendung von sogenannten Massenmails (Einladungen zu Feuerwehrfesten, Werbungen etc.) durch Personen bzw. Feuerwehren ist nicht gestattet. Derartige Nachrichten sind, sofern sie dienstlich begründet sind, über höhere Dienststellen abzuwickeln.

## 2.6 Private Nutzung des Mailkontos

Die persönliche Mailadresse kann auch für nichtdienstliche Mails verwendet werden. Es ist jedoch damit achtsam umzugehen. Auch ist zu beachten, dass das Postfach bei Ausscheiden aus der Feuerwehr gelöscht wird.



## 2.7 Datensicherheit und Verantwortlichkeit für das Mailkonto

Für die Sicherung der gespeicherten Daten ist der jeweilige Nutzer (Mitglied bzw. Instanz) selbst verantwortlich.

Der Nutzer des jeweiligen Postfaches ist für die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben (z.B. nach der Datenschutzgrundverordnung) verantwortlich.

## 2.8 Weitere Bestimmungen

Bei Versand von Mails an eine Funktionsgruppe, erhält die betreffende Instanz dieses Mail, wenn die Funktion in der Instanz derzeit nicht einer Person zugewiesen ist.

Die maximale Größe eines Postfaches ist derzeit mit 50 GB begrenzt.

Anhänge an Mails sollten die Größe von 1 MB nicht überschreiten.

Um größere Massen an Bildern bzw. Daten auszutauschen, gibt es mittlerweile besser geeignete Systeme (Homepage, Download, OneDrive, etc.). Auf diese Systeme ist auszuweichen.

Anfragen technischer oder organisatorischer Natur sind per Mail an den Support ([support@feuerwehr.gv.at](mailto:support@feuerwehr.gv.at)) zu richten.

## 3. Verstöße gegen die Dienstanweisung

Bei Verstößen gegen diese Dienstanweisung kann das jeweilige Postfach gesperrt werden.

## 4. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom 1. Jänner 2019 in Kraft.

Der Landesfeuerwehrkommandant:

Dietmar Fahrafellner, MSc, Landesbranddirektor